

Samuel Häberli

Selbstbestimmte Sexualität in institutionellen Wohnangeboten

Zusammenfassung

Durch die UN-Behindertenrechtskonvention wird die Selbstbestimmung und Autonomie von Menschen mit Behinderung gestärkt. Dies gilt auch für das Recht auf eine selbstbestimmte Sexualität. Im Bereich institutioneller Wohnangebote muss das Ziel folglich sein, dass begleitete Menschen ihre eigenen Vorstellungen von Sexualität und Partnerschaft entwickeln und diese so selbstbestimmt wie möglich leben können. Zur Erreichung dieses Zieles stellen sich für soziale Institutionen vielfältige Aufgaben, deren Bearbeitung durch die sehr persönliche Natur des Themas eine besondere Sensibilität erfordert.

Résumé

Avec la Convention relative aux droits des personnes handicapées de l'ONU, l'autodétermination et l'autonomie des personnes en situation de handicap a été renforcée. Ceci vaut également pour le droit à une sexualité librement choisie. Dans le contexte des offres de logement en institution, il faut par conséquent que les personnes accompagnées puissent développer leur propre représentation de la sexualité et du couple, et qu'elles puissent la vivre avec autant d'autodétermination que possible. Diverses responsabilités incombent aux institutions sociales pour pouvoir atteindre cet objectif, des responsabilités dont la gestion requiert une sensibilité accrue au vu de la nature très personnelle de ce thème.

Permalink: www.szh-csps.ch/z2019-04-06

Einleitung¹

Das Recht auf eine selbstbestimmte Sexualität lässt sich aus verschiedenen Artikeln der UN-Behindertenrechtskonvention direkt ableiten. Trotzdem ist die Einlösung dieses Rechts für viele Menschen mit einer Behinderung noch nicht die gelebte Realität. In besonderem Masse sind davon Menschen mit einer geistigen oder psychischen Beeinträchtigung betroffen. Wenn diese in ihrer alltäglichen Lebensgestaltung auf Unterstützung angewiesen sind, nutzen sie häufig institutionelle Wohnangebote. Soziale Institutionen sind demnach gefordert, passende

Rahmenbedingungen zu schaffen, um den von ihnen begleiteten Menschen eine weitgehend selbstbestimmte Sexualität zu ermöglichen. Grundlegend ist in jedem Fall die Entwicklung einer klaren Haltung, die erst durch eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Thema entwickelt werden kann.

Klarheit und Transparenz durch konzeptuellen Rahmen

Soziale Institutionen agieren inmitten unterschiedlichster Erwartungen und Bedürfnisse aller Beteiligten, d. h. der begleiteten Menschen, ihrer Angehörigen und gesetzlichen Vertretungen, der eigenen Fachpersonen und der Öffentlichkeit (z. B. Behörden). Die Entstehung von Spannungsfeldern ist deshalb unumgänglich. Damit die agogische Begleitung unter diesen Voraussetzungen gelingen kann, sind institutionsintern angepasste Rahmenbedingungen und ent-

¹ Die Inhalte und das Wording dieses Artikels orientieren sich am Leitfaden «Sexualität, Intimität und Partnerschaft. Leitfaden für die Begleitung von Menschen mit Behinderung in institutionellen Wohnformen» von *INSOS Schweiz* und *Sexuelle Gesundheit Schweiz* (2017).

sprechende Konzepte zwingend notwendig. Die dadurch geschaffene Klarheit und Transparenz ist sowohl für die begleiteten Menschen als auch für die Fachpersonen und alle anderen Beteiligten wichtig. Zentral ist die Klärung, wem innerhalb der Institution welche Aufgaben zukommt. Eine wichtige Grundvoraussetzung bleibt sich allerdings immer gleich: Nur mit entsprechender Initiative der Leitungsebene kann in einer Institution eine Kultur entstehen, in der Sexualität auch als eine positive Lebenskraft verstanden wird.

Eltern und Angehörige sind wichtige Bezugspersonen

Eltern und andere Angehörige sind oftmals auch im Erwachsenenalter der begleiteten Menschen zentrale Bezugspersonen und stellen häufig die gesetzliche Vertretung. Auch wenn sie in der Regel das selbstbestimmte Leben ihrer Kinder oder Geschwister unterstützen, kann im Bereich sexueller Fragestellungen eine Begleitung durch die Institution angezeigt sein. Gerade bei komplexen Themen wie Verhütung oder Elternschaft kann es Angehörigen schwerfallen, die sexuelle Selbstbestimmung uneingeschränkt zu unterstützen. Die Äusserung sexueller Bedürfnisse kann beim Umfeld Ängste auslösen, beispielsweise vor einer ungewollten Schwangerschaft oder vor sexueller Ausbeutung. Für das Fachpersonal in institutionellen Wohnangeboten gilt es daher, mit Eltern, weiteren Angehörigen und gesetzlichen Vertretungen eine gute Zusammenarbeit anzustreben und zu pflegen. Eine Aufgabe, die Fingerspitzengefühl erfordert: Einerseits ist der wertschätzende und offene Umgang unabdingbar. Andererseits ist die Privatsphäre der begleiteten Menschen auch gegenüber ihren Eltern und anderen Angehörigen zu wahren. Nicht zu-

letzt deswegen ist es zentral, dass die soziale Institution ihre Haltung zum Themenkomplex Sexualität transparent vermittelt.

Aufklärung als Schlüssel zu sexueller Gesundheit

Die Entwicklung und Veränderung der eigenen Sexualität ist ein lebenslanger Prozess. Auch wenn Sexualität in verschiedenen Lebensphasen unterschiedlich gelebt wird, so spielt sie doch für die meisten Menschen während des ganzen Lebens eine wichtige Rolle. Bedeutend für das Wohlbefinden ist in diesem Zusammenhang die sexuelle Gesundheit (WHO, 2006, S. 10) eines Menschen. Dabei geht es nicht allein um die Abwesenheit von Krankheiten, Funktionsstörungen und Gebrechen. Vielmehr setzt sexuelle Gesundheit auch einen positiven und respektvollen Umgang mit Sexualität und sexuellen Beziehungen voraus. Im institutionellen Kontext sind die Unterthemen der sexuellen Gesundheit, insbesondere die Sexuaufklärung und die Prävention sexueller Gewalt, zentral.

Sexuaufklärung wird im öffentlichen Diskurs zumeist auf Kinder und Jugendliche bezogen. Es ist richtig, mit der Aufklärung früh anzusetzen. Es darf aber nicht vergessen werden, dass in institutionellen Wohnformen auch heute noch viele Erwachsene leben, die niemals richtig aufgeklärt wurden. Fachpersonen dürfen daher nicht den voreiligen Schluss ziehen, dass Wissen und Kompetenzen hinsichtlich Sexualität bei den begleiteten Menschen vorhanden sind. Vielmehr ist es ihre Aufgabe, Sexuaufklärung proaktiv anzubieten (siehe auch Artikel von Mikolasek in dieser Ausgabe). Entsprechendes Fachwissen ist dabei die Voraussetzung. Neben spezifischem Unterrichtsmaterial können auch Dienstleistungen von Sexualpädagoginnen und -pädagogen

sowie von entsprechenden Fachorganisationen wie z. B. *Sexuelle Gesundheit Schweiz* in Anspruch genommen werden.

Bedürfnisse stehen im Zentrum

Menschen mit Unterstützungsbedarf sollen ihre Sexualität nach eigenen Wünschen leben können. Das Äussern von Wünschen und Bedürfnissen kann aber aus vielfältigen Gründen erschwert sein. So können beispielsweise eine mangelnde Privatsphäre durch die dauernde Präsenz Dritter oder behinderungsbedingt eingeschränkte Körperfunktionen das Entdecken der eigenen Sexualität einschränken oder gar verunmöglichen. Oder ein Mensch in einem überbehütenden Setting konnte nie wirklich lernen, seine Bedürfnisse wahrzunehmen und mitzuteilen. Auch ist es möglich, dass behinderungsbedingt die Wahrnehmung eigener Bedürfnisse oder deren Verbalisierung eingeschränkt ist. Im Rahmen der Begleitung müssen Fachpersonen daher ein Bewusstsein entwickeln für die verschiedenen Barrieren, mit welchen diese Menschen hinsichtlich einer selbstbestimmten Sexualität konfrontiert sind.

Die Herangehensweise an das Thema Sexualität erfordert eine grosse Sensibilität.

Neben dem eigentlichen Ausleben der Sexualität stehen in einem ersten Schritt vielfach andere Themen im Vordergrund. Beispielsweise muss zuerst ein passender Rahmen für vertrauensvolle Gespräche geschaffen werden. Oder es braucht einen Befähigungsprozess, damit eine begleitete Person ihre Bedürfnisse wahrnehmen und äussern kann (siehe auch Artikel von Jennessen, Marsh, Schowalter & Trübe in dieser Ausgabe). Die Herangehensweise an das Thema Sexualität ist daher individuell zu gestalten und erfordert eine grosse Sensibilität.

Die Sexualität der begleiteten Personen ist ihr höchstpersönliches Gut. Diesem Umstand müssen Fachpersonen Rechnung tragen. Wenn angezeigt und möglich, suchen sie mit begleiteten Menschen das Gespräch über Sexualität. Aufgrund des intimen Inhalts lässt es sich aber nicht erzwingen. Wichtig ist daher, vonseiten der Begleitung zu vermitteln, dass ein grundsätzliches Gesprächsangebot besteht, das auch zu einem späteren Zeitpunkt genutzt werden kann.

Fachwissen und Selbstreflexion als Voraussetzung

Die Sexualität jedes Menschen ist geprägt durch seine Wert- und Moralvorstellungen sowie Erfahrungen. Es ist wichtig, dass diese den begleiteten Menschen nicht «übergestülpt» werden. Fachpersonen sind folglich gefordert, verschiedene Aspekte des Themas Sexualität und ihre eigene Haltung zu reflektieren. Es gilt dabei zu respektieren und zu akzeptieren, dass die begleiteten Personen ihre Sexualität nach ihren eigenen Vorstellungen leben möchten. Hilfreich ist ein umfassendes Verständnis von Sexualität (WHO, 2006). Dieses beschränkt sich nicht auf die genitale Sexualität, sondern schliesst auch Zärtlichkeit, Intimität, Gefühle und vieles mehr ein. Wichtig ist auch das Bewusstsein für sexuelle Diversität. Diese beinhaltet unter anderem verschiedene Kategorien sexueller Orientierung (z. B. Hetero-, Bi- und Homosexualität, Asexualität) und die geschlechtliche Identität (z. B. Transidentität). Die soziale Institution kann die entsprechende fachliche Qualifikation ihrer Mitarbeitenden beispielsweise über Aus- und Weiterbildungen sicherstellen.

Allem Wissen zum Trotz kann auch eine Fachperson in der Begleitung an ihre Grenzen kommen. Wichtig ist, dass sie diese transparent kommuniziert. Oftmals lassen

sich einzelne Aufgaben auch an ein anderes Teammitglied übertragen. Wenn es sich um Aufgaben handelt, die das Team nicht wahrnehmen darf, ist die notwendige fachliche Unterstützung extern zu organisieren.

Facetten der Sexualität

Das Ausleben der Sexualität hat viele Facetten und setzt nicht zwingend eine Partnerin oder einen Partner voraus. Allerdings stehen begleitete Menschen häufig in einem Abhängigkeitsverhältnis, da sie ohne Hilfestellungen ihre Sexualität nicht oder nur eingeschränkt leben können. In der Begleitung ist die Auseinandersetzung mit Themen wie Selbstbefriedigung, Pornografiekonsum, Sexualbegleitung, Sexualassistenten und Sexarbeit daher eine wichtige Aufgabe. Handlungsleitend sind in jedem Fall die Bedürfnisse des begleiteten Menschen und nicht die persönlichen Vorstellungen der Fachperson. Die Grenzen der Begleitung sind klar: Das Personal in Institutionen ist niemals an sexuellen Handlungen beteiligt. Wenn angezeigt, können Fachpersonen aber Unterstützung bei der Organisation sexueller Dienstleistungen bieten. Bei Bedarf vertreten sie dabei die Anliegen der begleiteten Personen gegenüber den Angehörigen, den gesetzlichen Vertretungen und gegenüber der Institution.

Sorgfalt und Respekt als Grundlage

Das Thema Sexualität im institutionellen Kontext ist komplex und vielschichtig. Die Bearbeitung bedingt Sorgfalt, Einfühlungsvermögen und Respekt. Dabei müssen auch Aspekte der Prävention berücksichtigt, institutionell verankert und fortlaufend bearbeitet werden. Sexualität ist für alle Menschen mit und ohne Behinderung eine positive Lebenskraft. Sie darf und soll nicht aus Unsicherheit, dass etwas Negatives passieren könnte, in der Institution tabuisiert wer-

den. Jeder Mensch, unabhängig von seinen persönlichen Voraussetzungen, hat das Recht auf ein möglichst selbstbestimmtes Leben. Dies schliesst auch mit ein, als sexuelles Wesen wahrgenommen und respektiert zu werden (siehe auch Artikel von Jennessen, Marsh, Schowalter & Trübe in dieser Ausgabe). Wird diese Haltung in der Begleitung gelebt, ist ein wichtiger Schritt hin zu einer selbstbestimmten Sexualität in institutionellen Wohnangeboten getan.

Weiterführende Literatur

- Jennessen, S., Marsh, K., Schowalter, R. & Trübe, J. (2019). «Wenn wir Sex haben würden, dann wäre aber was los!» Sexuelle Selbstbestimmung als Element von Selbstbestimmung. *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik*, 4, 6–13.
- Mikolasek, M. (2019). Internetnutzung von Menschen mit kognitiven Einschränkungen. Chancen und Risiken am Beispiel der Sexualität. *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik*, 4, 50–53.
- Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention, UN-BRK), vom 13. Dezember 2006, durch die Schweiz ratifiziert am 15. April 2014, in Kraft seit dem 15. Mai 2014, SR 0.109.
- WHO (2006). *Defining sexual health. Report of a technical consultation on sexual health*. WHO: Genf.

Samuel Häberli
Sozialpädagoge und M. A. Soziale Arbeit
Leiter Bereich Lebensgestaltung
INSOS Schweiz
Zieglerstrasse 53
3000 Bern 14
samuel.haerberli@insos.ch

